

– *Verbandsspielausschuss* –



Ausschreibung für die Relegationsrunde zur Ermittlung von zwei weiteren Aufsteigern zur Regionalliga Nord –Herren– für das Spieljahr 2019/2020

Für die Relegationsrunde gelten die Satzung und die Ordnungen des Norddeutschen Fußball-Verbandes (NordFV) – downloadbar unter www.nordfv.de – sowie die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

Insgesamt drei Mannschaften aus dem Bereich des NordFV steigen gemäß § 6 Abs. (7) Spielordnung (SpO) in die Regionalliga Nord (RLN) auf. Voraussetzung neben der sportlichen Qualifikation ist die erfolgreiche Lizenzierung durch den NordFV; als Stichtag gilt der 03.05.2019 (Entscheidung Zulassungskommission).

Nach dem in § 6 Abs. (7) b) festgelegten Verfahren sind neben dem Direktaufsteiger aus der Oberliga Niedersachsen noch zwei weitere Aufsteiger zwischen der jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten und zugelassenen Mannschaft aus den Oberligen der Landesverbände Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu ermitteln. Diese beiden Aufsteiger werden ermittelt durch **Austragung einer einfachen Punktrunde** zwischen den drei beteiligten Mannschaften. Die Ansetzung der Spiele erfolgt gemäß dem Auslosungsergebnis aus der VSpA-Sitzung vom 16.04.2019.

1. Spielplan – 3er-Runde:

	Datum	Anstoß		<u>Heim</u>		Auswärts	Elfmetersch.	<u>Ergebnis</u>
Mi	22.05.	19:30	1 – 2	BFV	–	HFV	:	:
So	26.05.	15:00	2 – 3	HFV	–	SHFV	:	:
Mi	29.05.	19:30	3 – 1	SHFV	–	BFV	:	:

Nur einvernehmlich von den beteiligten Vereinen beantragte Verlegungen können vom VSpA bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt werden.

2. Wettbewerbsgrundsätze für die 3er-Aufstiegsrunde

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 5 der NF-SpO mit folgenden Ergänzungen:

- Aufsteiger aus der Aufstiegsrunde sind die beiden Mannschaften, die nach Durchführung aller drei Spiele die meisten Punkte gewonnen haben.
- Bei Punktgleichheit entscheidet die Differenz aus erzielten und hingenommenen Toren über die Platzierung; bei gleichem Punktestand und gleicher Tordifferenz gibt die höhere Zahl der erzielten Tore den Ausschlag. Sind diese dann auch noch gleich, zählt der direkte Vergleich.

- ***Nach jedem Spiel findet unabhängig vom Spielausgang zusätzlich ein Elfmeterschießen (gemäß DFB-Fußball-Regeln 2018/2019, S. 60-64) statt, dessen Ergebnis als Hilfsergebnis für eine eventuell notwendige Zusatz-Wertung im Freifeld des ‚Spielbericht Online‘ (SBO) zu vermerken ist. Nur diese Ergebnisse des Elfmeterschießens werden statt Losentscheid analog zu den beiden vorherigen Absätzen für eine Entscheidung herangezogen, sofern die Punkt- und Tordifferenz mehrerer Mannschaften gemäß dem vorhergehenden Absatz gleich sein sollte.***

3. Relegationsspiele gemäß § 6 Abs. (7) c) SpO

Der Sieger aus zwei Relegationsspielen (Hin- und Rückspiel) zwischen der nächsten bestplatzierten aufstiegsberechtigten sowie zugelassenen Mannschaft der Oberliga Niedersachsen (OLN) und dem viertletzten – oder abweichend nach Absatz (3) platzierten – Mannschaft der Regionalliga Nord (RLN) steigt in die RLN auf bzw. verbleibt in der RLN.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des § 5 der NF-SpO mit folgenden Ergänzungen:

- Der Vertreter der OLN hat im ersten Spiel (Hinspiel) Heimrecht.

Bei Teilnahme von VfL Wolfsburg II (U23) an den Aufstiegsspielen zur 3. Liga:

- **Spieltermine: Mittwoch, 29.05.2019, 19:30 Uhr + Samstag, 01.06.2019, 15:00 Uhr**

Bei Teilnahme von VfB Lübeck an den Aufstiegsspielen zur 3. Liga:

- **Spieltermine: Samstag, 01.06.2019, 15:00 Uhr + Mittwoch, 05.06.2019, 19:30 Uhr**

- Am Ende der regulären Spielzeit des Rückspiels entscheidet bei gleichem Punktstand die Differenz aus erzielten und hingenommenen Toren beider Spiele über den Gesamtsieg; bei gleichem Punktstand und gleicher Tordifferenz gibt die höhere Zahl der auswärts erzielten Tore („Europapokal“-Regel) den Ausschlag. Ist auch dann noch Gleichstand vorhanden, wird das Rückspiel 2x 15 Minuten verlängert. Endet die Verlängerung 0:0 folgt ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung gem. DFB-Regeln.

4. Spielberechtigungen

Spielberechtigt sind Spieler mit einer gültigen Spielerlaubnis des zuständigen Landesverbandes für ihren Verein. **Die Vereine müssen bis zum 19.05.2019 die Spielberechtigungsliste abschließen** bzw. über den Landesverband (LV) ergänzen. § 10 Nr. 2.6 der DFB-SpO bezüglich der Nicht-EU-Ausländer ist zu beachten.

5. Spielbericht

Als Spielberichtsformular kommt hier der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Anwendung. Der Heimverein bzw. erstgenannten Verein erstellt nach Freigabe der Aufstellungen einen Ausdruck und übergibt diesen dem Schiedsrichter.

Sollte in Einzelfällen aus technischen Gründen die Nutzung des SBO nicht möglich sein, ist das vom Heimverein vorzuhaltende Originalspielberichtsformular des Regionalverbandes (*siehe Downloadbereich auf der NordFV-Homepage unter ‚Service‘ – ‚Download‘ – ‚Formulare‘ – ‚Spielbetrieb‘ – ‚Herrenfußball‘*) zu verwenden. Zuvor sind alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Online-Einsatz des SBO zu ermöglichen.

6. Ergebnismeldung

Ungeachtet der Meldung über den SBO ist **vom Heimverein die sofortige Ergebniseingabe** (spätestens eine Stunde) nach Spielende über das DFBnet sicherzustellen.

7. Schiedsrichtergespanne

Die Schiedsrichtergespanne werden durch den Schiedsrichterausschuss des NordFV angesetzt.

Die Kosten sind vom Heimverein bzw. platzbauenden Verein dem Schiedsrichtergespann vor Ort auszuführen. Es gelten die für die Regionalliga festgesetzten Spesen- und Fahrtkostensätze: SR = 200 € (wochentags +100 €), SRA = 100 € (wochentags +50 €), Fahrtkosten = pro PKW-Fahrer 0,30 € / km + 0,03 € / km pro Mitfahrer.

8. Feldverweise

Bei Feldverweisen auf Dauer ist der betroffene Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht gesperrt.

Bei Feldverweis nach gelb/rot folgt eine automatische Sperre für den betroffenen Spieler (nur) im laufenden Wettbewerb, sofern noch ein Spiel seiner Mannschaft auszutragen ist.

9. Einsprüche, Proteste

Die Frist zur Einreichung von Protesten oder Einsprüchen gegen die Spielwertung sowie für die Zahlung der Gebühren beträgt zwei Kalendertage nach Ablauf des Spieltages (§§ 12 und 13 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NordFV).

Die Einspruchs- und Protestgebühren betragen 125 € (§ 29 Abs. (5) a) RuVO).

10. Spieleinnahmen + Eintrittspreise

Für die Spiele der Aufstiegsrunde wird der Nettoertrag zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Die beteiligten Vereine haben auch ein eventuelles Defizit zu gleichen Teilen zu tragen. Zur Feststellung des Nettoertrages sind von dem Bruttoertrag abzuziehen:

- a) Umsatzsteuer (wenn zahlbar),
- b) 5 % Abgabe (statt 250,- €) an den NordFV gem. § 5 Abs. (5) der Finanzordnung,
- c) 15 %, mindestens jedoch 150 € für Platzbau, Verwaltungskosten, Ordner usw., (evtl. notwendiger besonderer Ordneraufwand bei einem Risikospiele ist gegen Rechnung von beiden Vereinen je zur Hälfte zu erstatten!) für den platzbauenden Verein,
- d) Entschädigung des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten gem. Ziffer 6.,
- e) Reisekosten je Fahrkilometer 0,75 € (Hin- und Rückfahrt).

Der Heimverein oder platzbauende Verein ist für die Platzkassierung verantwortlich.

Ein Abrechnungsformular wird vom NordFV zur Verfügung gestellt. Das Abrechnungsformular und die Zahlung der Verbandsabgabe müssen spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Spieldatum beim NordFV eingereicht bzw. auf dem NordFV-Konto (Sparkasse Bremen, IBAN: DE12 2905 0101 0001 1985 48, BIC: SBREDE22XXX) eingegangen sein.

Der Gastverein hat mit dem platzbauenden Verein die Beteiligung, Mitarbeit und zeitgerechte Anreise zur Platzkassierung abzustimmen.

Folgende Eintrittspreise werden festgelegt (*Abweichungen sind nur im Einvernehmen der spielenden Vereine möglich*):

- **Stehplatz Kinder** (bis 10 Jahre) ⇒ **frei**
- **Stehplatz Jugendliche** (bis 18 Jahre) ⇒ **3,- €**
- **Stehplatz Erwachsene** ⇒ **6,- €**
- **Stehplatz ermäßigt** (*nur mit Vorlage Ausweis*) ⇒ **3,- €**
[nur für FSJler/BuFDler, Studierende, Auszubildende, Schwerbehinderte, Arbeitslose, Rentner]
- **Sitzplatz Tribüne ermäßigt** (*nur mit Vorl. Ausweis*) ⇒ **3,- €**
[*nur für Schwerbehinderte!*]
- **Sitzplatz Tribüne** ⇒ **8,- €**

Dauer- und Jahreskarten der Vereine haben keine Gültigkeit.
Schiedsrichter mit gültigem Ausweis haben freien Eintritt im Stehplatzbereich.
Es sind jeweils fünf Ehrenkarten und drei Durchfahrtscheine für reservierte Parkplätze für die NordFV-Geschäftsstelle und die betroffene LV-Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen, die auf Anfrage der NordFV-Geschäftsstelle oder der LV-Geschäftsstelle genutzt werden können. Macht der NordFV bzw. LV davon bis spätestens zwei Tage vor dem Spiel keinen Gebrauch, kann der Heimverein diese Karten verwenden.
Besitzer des NordFV-Mitarbeiter- oder Regionalliga-Ausweises haben freien Eintritt.

11. Spielleitung

Verantwortlich als Spielleiter für die Durchführung der Relegationsrunde sind:

Klaus Schneider
Niendorfer Str. 137
23560 Lübeck

Telefon 0451 8070399

Mobil 0170 3012592

e-Mail Klaus.Schneider@travedsl.de

Vertreter: Joachim Dipner

Kirchsteig 8b
22880 Wedel

Mobil 0179 3902939

e-Mail joachimdipner@o2online.de

Eventuell notwendiger Schriftverkehr ist abzuwickeln über

**Norddeutscher Fußball-Verband –Geschäftsstelle–
28205 Bremen, Franz-Böhmert-Str. 1 B
info@nordfv.de**

Bremen, 16.04.2019 / VSpA (Jürgen Stebani) – **Änderungen vorbehalten!**